

Kleine Syphilis-Epidemie in Basel

Die Stadt am Rheinknie schwingt neu bei sexuell übertragbaren Krankheiten oben aus

Von Dina Sambar

Basel. Geschwüre am ganzen Körper, fürchterliche Knochenschmerzen, Knochenauswüchse, die in Eiterung und Beinfäule übergehen, Demenz, Sprachstörung, Lähmung und ein langsamer Tod – über mehr als vier Jahrhunderte verbreitete die «Lustseuche» Syphilis in Europa Angst und Schrecken. Behandelt wurde die «Franzosenkrankheit» mit Quecksilber, das jedoch selber enorme Nebenwirkungen wie Haar- und Zahnausfall, Erbrechen, Atemnot, Leber- und Nierenversagen bis hin zum Tod hatte. Es gab auch Versuche, Syphilis mit Malaria zu behandeln. Das durch die Malaria verursachte Fieber sollte die Syphilis-Erreger abtöten.

Die hochansteckende Geschlechtskrankheit verlor erst 1947 ihren Schrecken, als sich herausstellte, dass sie durch Penicillin heilbar ist. Mit dem Auftreten von Aids in den 80er-Jahren und dem damit einhergehenden Safer-Sex verschwand Syphilis hierzulande fast vollständig.

Doch seit HIV dank guten Therapien sein Grauen weitgehend verloren hat, ist auch Syphilis wieder auf dem Vormarsch. Am stärksten davon betroffen ist in der Schweiz die Stadt Basel. Laut den aktuellen Statistiken des Bundesamtes für Gesundheit gab es 2015 in Basel auf 100 000 Einwohner 18 neue Syphilis-Fälle. Damit liegt die Stadt am Rheinknie vor Genf (15,6) und Zürich (14,7). In Bern wurden nur 2,9 Ansteckungen gemeldet. «Es ist relativ neu, dass Basel zu den Spitzenreitern gehört», sagt Peter Itin, Chefarzt der Dermatologie des Universitätsspitals Basel. Auch Anfang 2016 seien die Zahlen noch sehr hoch gewesen: «Wir hat-



Auf dem Vormarsch. Das Bundesamt für Gesundheit kämpft mit Kampagnen gegen Geschlechtskrankheiten. Foto BAG

ten zeitweise mehrere Fälle pro Woche.» Von den in der Schweiz bestätigten Syphilis-Fällen betreffen fast 90 Prozent Männer. 57 Prozent haben sich beim sexuellen Kontakt zwischen Männern angesteckt. Frauen kannten in der Regel den infektiösen Partner, während die Männer sich öfter bei anonymen Partnern ansteckten. Laut Itin können für die «kleine Epidemie» in Basel wenige infizierte Menschen verantwortlich sein, die sexuell aktiv sind und zahlreiche Partner haben. Eine weitere Quelle könnte Sex gegen Bezahlung sein.

Schwangere stecken ihr Baby an

2006 wurde die Meldepflicht für Syphilis nach einem siebenjährigen Unterbruch wieder eingeführt. «Syphilis ist eine potenziell gefährliche Krankheit, die für eine grosse Gruppe zum Risiko werden könnte. Deshalb sind eine Meldepflicht und ein Behandlungs-zwang wichtig», sagt Itin.

Heute ist die Krankheit nicht mehr so aggressiv wie früher. Zwei Drittel der

Fälle heilen spontan aus und die anderen sind, wenn zeitig erkannt, noch heute gut mit Penicillin behandelbar. Doch wird dies verpasst, kann es zu schweren Komplikationen kommen.

Eine Syphilis macht sich rund drei Wochen nach der Ansteckung erkennbar. Dann bildet sich in der Regel in der Genitalregion (oder bei Oralverkehr im Mund) ein hartes, schmerzloses Geschwür. Dieses verschwindet wieder, dafür taucht einige Wochen später ein schuppender fleckiger oder linsenförmiger Hautausschlag auf, der kaum juckt und anfangs von Fieber, Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Kopf- und Gelenkschmerzen und angeschwollenen Lymphknoten begleitet sein kann.

Auch Tripper und Chlamydiose

Spätestens zu diesem Zeitpunkt gehen die meisten zum Arzt und die Krankheit wird erkannt. Manchmal leiden Patienten laut Itin auch bereits schon an Symptomen wie Seh- oder Hörverlust. Patienten mit Spätfolgen

wie schwerem Hirnbefall seien in Basel aber schon länger nicht mehr vorgekommen. Was jedoch in der Schweiz leicht zugenommen habe, sei die Ansteckung von ungeborenen Babys durch infizierte Schwangere, was zu Fehlgeburten oder Neugeborenen mit einer Syphiliserkrankung führen kann: «Es gibt zwar nur sehr wenige solche Fälle, doch lange hatten wir gar keine», sagt dazu Itin.

Die Basler stecken sich nicht nur am häufigsten mit Syphilis an, sie liegen auch bei weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten ganz vorne. Bei der Gonorrhö (Tripper) liefert Basel 2015 den mit Abstand höchsten Wert von 52,6 Neuinfektionen auf 100 000 Bewohner, gefolgt von Zürich (41,2) und Genf (30,1). Die am häufigsten auftretende meldepflichtige sexuell übertragbare Krankheit ist die Chlamydiose. Auch hier ist Basel mit 182,3 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner Spitzenreiter. Bei den HIV-Diagnosen belegt Basel (10,4) den zweiten Platz.

Nachrichten

Coop-Pronto blieb wegen Lieferengpass zu

Basel. Die Coop-Pronto-Filiale im Basler Bahnhof hat gestern ihre Türen nicht geöffnet. Die Kunden wurden mittels Zettel über den Grund informiert: «Liebe Kundschaft, wegen Lieferproblemen haben wir keine Ware erhalten. Deswegen können wir nicht das ganze Sortiment anbieten», stand da. Der Shop-Betreiber hat ohne Absprache mit Coop beschlossen, den Laden wegen des unvollständigen Sortiments gar nicht zu öffnen, wie eine Unternehmenssprecherin zu 20 Minuten sagte. ni

Personenschützer an der PH in Basel im Einsatz

Basel. Vor Unterrichtsräumen der Pädagogischen Hochschule in Basel stehen laut der Schweiz am Sonntag Personenschützer. Der Grund ist offenbar ein 40-jähriger Deutscher, der an der Hochschule eine Ausbildung zum Sekundarlehrer machen wollte und unter anderem wegen seiner vielen Absenzen ausgeschlossen wurde. Mindestens drei Dozenten sollen wegen des als Störenfried bekannten Mannes an Leib und Leben bedroht sein. ni

Juwelier wird am helllichten Tag überfallen

Basel. Ein unbekannter Mann hat am Freitagvormittag das Juweliergeschäft Seiler in der Gerbergasse überfallen. Kurz vor 11 Uhr liess er sich von einer Verkäuferin Uhren zeigen. Plötzlich bedrohte er sie mit einer Schusswaffe und raubte Uhren im Wert von mehreren Zehntausend Franken. Der hellhäutige Mann ist flüchtig. Er spricht Englisch, ist 25–30 Jahre alt und trug Jeans, dunkle Jacke, Brille und einen weissen Schal und Rucksack. ni

ANZEIGE

Offener Brief an Staatsanwalt Stefan Fraefel

Münchenstein, 11. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Fraefel

Wie ich Ihrem aktuellen Schreiben entnehmen kann, vertreten Sie die Auffassung, dass in einem Artikel der Basler Zeitung Auszüge aus den Untersuchungsakten publiziert worden sein sollen. Sie behaupten ferner, dass diese Publikation möglicherweise auf eine von mir oder meinem Anwalt zu verantwortende Herausgabe von Verfahrensakten zurückzuführen ist. Als Argument für Ihren Verdacht führen Sie aus, dass lediglich ich bzw. mein Rechtsanwalt im Artikel zitiert worden seien, weshalb eine gewisse – Zitat – «natürliche Vermutung» bestehe, dass die Basler Zeitung die Unterlagen von mir oder meinem Vertreter zugespielt erhalten haben soll.

Ihre anmassenden Vermutungen weise ich in aller Form und Deutlichkeit zurück. Durch Ihre Ausführungen unterstellen Sie mir und meinem Rechtsanwalt, einer von uns hätte gegen das Aktenherausgabeverbot verstossen und sich nach Art. 292 StGB strafbar gemacht. Ihre ehrverletzenden Verdächtigungen und haltlosen Anfeindungen gegen mich als Opfer einer Straftat erreichen damit einen neuen Höhepunkt.

Ich erinnere daran, dass Sie mir und meinem Vertreter schon einmal unterstellt haben, einer von uns hätte das Aktenherausgabeverbot missachtet – obschon Sie keinerlei Beweise für Ihren Verdacht hatten. In der Folge wurden Sie vom Kantonsgericht regelrecht in den Senkel gestellt. Das Kantonsgericht hat Sie und Ihr Vorgehen aufs Schärfste gerügt und kritisiert. Bis heute haben Sie sich nicht entschuldigt. Durch Ihr damaliges Verhalten haben Sie nicht nur dem Kanton Basel-Landschaft unnötige Kosten verursacht, sondern auch das Verfahren unnötig verzögert. Ich habe mit Rücksicht auf die Interessen der übrigen Opfer darauf verzichtet, gegen Sie eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen, obschon selbst Personen aus dem Umfeld der Behörden dazu dringend geraten haben.

Aufgrund Ihrer Ausführungen im oben erwähnten Schreiben gelange ich nunmehr zum Schluss, dass Sie gegen mich und wohl auch gegen meinen Rechtsvertreter persönliche Animositäten hegen. Derartige, haltlose Anschuldigungen gegen ein Opfer und seinen Rechtsbeistand sind schlicht und ergreifend nicht akzeptabel. Ihre profane Behauptung, es bestehe eine «natürliche Vermutung», einer von uns hätte die Akten der BaZ weitergeleitet, weil bloss unsere Seite im Artikel zitiert worden sei, zeugt davon, in welcher Art und Weise Sie die Meinungsfreiheit missachten und offensichtlich in medialen Angelegenheiten völlig unerfahren sind.

Zu keinem Zeitpunkt haben ich oder mein Rechtsanwalt Verfahrensakten an die Basler Zeitung weitergeleitet. Tatsache ist, dass mein Rechtsanwalt von der Basler Zeitung mit den Aussagen der Staatsanwaltschaft zum Verfahrensgang konfrontiert wurde und daraufhin seine Einschätzung abgegeben hat. Nachdem sich die Staatsanwaltschaft in äusserst bedenklicher Weise geäussert hatte und als Grund für die nicht akzeptable Dauer des Verfahrens angegeben hat, es würden immer neue Delikte hinzukommen, welche den Beschuldigten vorgehalten werden müssten, sah sich unsere Seite gezwungen, dieser einen Kontrapunkt zu setzen. Auf unserer Seite entsteht der Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft versucht, von ihrem Unvermögen, den Fall zur Anklage zu bringen, abzulenken. Ich möchte in aller Deutlichkeit betonen, dass mir aufgrund der Meinungsäusserungsfreiheit das Recht zusteht, mich – auch über meinen Anwalt – in der Öffentlichkeit in dieser Weise zu äussern, insbesondere wenn es sich um Missstände innerhalb der Verwaltung handelt. Das steht mir als Opfer und als Bürger dieses Landes zu.

Sie wollen offenbar unter dem Vorwand, das Untersuchungsgeheimnis zu schützen, verhindern, dass in der Öffentlichkeit das Versagen der Strafverfolgungsbehörden, innert nützlicher Frist das Verfahren zur Anklage zu bringen, diskutiert wird. Ihr Verhalten erstaunt mich nicht, tragen Sie als Verfahrensleiter doch die Hauptverantwortung für diesen Fall. Ich verbitte mir jedoch in aller Form, mir oder meinem Rechtsvertreter einen Maulkorb aufzuerlegen. Sie treten damit die Meinungsäusserungsfreiheit mit Füßen und versuchen offenkundig, unsere Seite indirekt durch die Androhung von Sanktionen einzuschüchtern, damit wir die Staatsanwaltschaft nicht mehr öffentlich kritisieren.

Ich denke jedoch, dass die Öffentlichkeit sehr wohl einen Anspruch darauf hat zu erfahren, wie dieses Verfahren in die Länge gezogen wird und weshalb der Vergeltungsanspruch nicht innert wirksamer Frist wahrgenommen werden kann. Haben Sie schon einmal an die anderen Opfer gedacht, z.B. die Kinder, welche diesen grausamen Überfall auf mich ansehen mussten? Können Sie sich auch nur ansatzweise vorstellen, wie diese Kinder traumatisiert wurden? Ich bin der Auffassung, dass die Öffentlichkeit wissen sollte, mit welchen Mitteln die Staatsanwaltschaft versucht, mich und meinen mutigen Rechtsanwalt mundtot zu machen. Daher schreibe ich Ihnen diesen offenen Brief – im vollen Bewusstsein der Konsequenzen.

An dieser Stelle möchte ich auch betonen, dass ich bislang meine Kosten für die Rechtsvertretung selber bezahlen musste, während die Anwälte der mutmasslichen Täter grossmehrheitlich vom Staat finanziert werden. Wie hoch sind die Kosten für den Kanton, welche dieses Verfahren bereits verursacht hat? Wie hoch sind die Anwalts honorare, welche der Kanton den Vertretern der Beschuldigten bis heute schuldet? Für mich als Opfer ist das alles ein Hohn. Die Beschuldigten laufen frei herum und verspotten die Opfer. Sie, Herr Staatsanwalt, haben den Demütigungen die Krone aufgesetzt, indem Sie während Monaten auch gegen mich wegen versuchter Tötung ermittelt haben – weil ich mich gewehrt habe, was ja auf dem Tatvideo deutlich zu erkennen ist. Ermitteln Sie auch gegen Frauen, die vergewaltigt werden und ihren Peiniger mit Fusstritten in die Flucht schlagen? Oder durfte ich hier eine «Sonderbehandlung» erfahren? Auch jetzt stempeln Sie mich einmal mehr zum Täter, indem Sie mir grundlos unterstellen, ich hätte die Medien mit Dokumenten bedient. Was müssen die Opfer in diesem Verfahren alles noch ertragen? Wo bleibt der Schutz derjenigen Personen, die Opfer eines Gewaltverbrechens wurden? Versagt die Strafjustiz als System oder bloss einzelne Personen der Untersuchungsbehörde?

Wenn Sie auch nur über ein klein wenig Erfahrung im Umgang mit Medien verfügen würden, wüssten Sie, dass derjenige, welcher einem Journalisten Akten oder Informationen (in unzulässiger Weise) zuspielt, tunlichst vermeidet, in der besagten Publikation namentlich erwähnt zu werden. Ich denke, dass die natürliche Vermutung wohl eher dagegen spricht, dass ich oder mein Vertreter der BaZ die Unterlagen zugespielt haben. Aber Sie suchen ja offenbar Gründe, mich und meinen Rechtsvertreter in ein schlechtes Licht zu stellen. Für wen stehen Sie eigentlich ein? Die Täter oder die Opfer? Recht oder Unrecht?

Ich ersuche die Staatsanwaltschaft in aller Form, die Angelegenheit möglichst rasch zur Anklage zu bringen, anstatt weiter Zeit auf Nebenkriegsschauplätzen zu verlieren. Ich hege zudem die Vermutung, dass Sie nicht bemerken, wie Sie möglicherweise von gewissen Strafverteidigern instrumentalisiert werden. Diese haben offenkundig ein Interesse an jedem nur erdenklichen Nebenkriegsschauplatz, der zu weiteren Verfahrensverzögerungen führt – bis die Sache irgendwann verjährt ist. Ich habe langsam den Eindruck, dass sich ein weiterer Baselbieter Justizskandal anbahnt.

Ich persönlich hege den Verdacht, dass Ihre Abteilung mit den laufenden Ermittlungen überfordert ist. Ich fordere Sie daher auf, den Fall abzugeben, sodass im Interesse der Opfer und des Volkes nach über drei (!!!) Jahren endlich Anklage erhoben wird. Ich muss wohl an dieser Stelle kaum darauf hinweisen, dass die Tat auf Video festgehalten wurde und somit eine Beweislage existiert, von welcher eine Staatsanwaltschaft eigentlich nur träumen kann.

Bitte behelligen Sie mich und meinen Rechtsvertreter nicht mehr mit Ihren haltlosen Unterstellungen.

Freundliche Grüsse
Shemsi Beqiri



SUPERPROSPORTCENTER